

**Anträge und Beschlüsse des Stammaktionärs der Miba Aktiengesellschaft an die  
24. ordentliche Hauptversammlung der Miba AG am 25. Juni 2010**

**ANTRAG 1**

**"Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres  
2008/09"**

Es wird hiermit beantragt, den vom Aufsichtsrat gebilligten Vorschlag des Vorstands zu genehmigen und somit vom Bilanzgewinn in der Höhe von Euro 9.740.147,47- an die Vorzugsaktionäre eine Vorzugsdividende von Euro 2,50- je Stück auszuschütten. Weiters wird beantragt dem Vorschlag des Vorstands zuzustimmen, an die Stammaktionäre eine Dividende von Euro 2,50- je Stück auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Antrag wurde mit 100 % der Stimmen des Stammaktionärs und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

**ANTRAG 2**

**"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des  
Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/10"**

Es wird hiermit beantragt, den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/10 die Entlastung zu erteilen.

Der Antrag wurde mit 100 % der Stimmen des Stammaktionärs und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

**ANTRAG 3**

**"Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates".**

Es wird beantragt, dem Aufsichtsrat der Miba AG für das Geschäftsjahr 2009/10 eine Vergütung in Höhe von Euro 75.000,- zu gewähren, wobei die Aufteilung dieser Vergütung vom Aufsichtsrat selbst vorzunehmen ist.

Der Antrag wurde mit 100 % der Stimmen des Stammaktionärs und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

**ANTRAG 4**

**"Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010/11".**

Es wird beantragt, KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41-43, 4020 Linz zu wählen.

Der Antrag wurde mit 100 % der Stimmen des Stammaktionärs und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

**ANTRAG 5**

**"Satzungsänderung"**

Es wird beantragt, die Änderung der Satzung der Miba AG zur Anpassung an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (Aktienrechts-Änderungs-Gesetz) in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wurde mit 100 % der Stimmen des Stammaktionärs und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.